

## 12. Kulturpreis chapeau!wetzikon

**Ausschreibung/Reglement 2026** 

Der chapeau!wetzikon ist der Kulturpreis der Stadt Wetzikon, der alle zwei Jahre an Persönlichkeiten, Gruppen/Kollektive und Werke oder Vereine/Institutionen verliehen wird. Diese wiederkehrende Auszeichnung und Würdigung wird für herausragende Leistungen im Wetziker Kulturleben ausgesprochen.

Vergeben wird der Anerkennungspreis in den Disziplinen Literatur, Kulturgeschichte, Philosophie, Darstellende und Bildende Künste, Design, Musik, Architektur, Fotografie oder Film. Der Stadt Wetzikon steht es allerdings frei, Persönlichkeiten, Gruppen, Werke oder Vereine/Institutionen für ein Lebenswerk ohne Ausschreibung zu nominieren oder den *chapeau!wetzikon* auch als Förderpreis auszurichten.

#### Teilnahme und Teilnahmebedingungen

Der Preis kann an Einzelpersonen, Gruppen/Kollektive, Werke oder Vereine/Institutionen vergeben werden. Eine Anmeldung ist sowohl durch die Teilnehmenden selbst als auch durch Drittpersonen oder Aussenstehende möglich. Eine mehrfache Auszeichnung ist ausgeschlossen. Teilnehmende müssen im Kulturleben von Wetzikon präsent sein und entweder seit mindestens zwei Jahren in Wetzikon wohnen oder während mindestens zehn Jahren in Wetzikon gewohnt haben.

#### Ausschreibung, Nomination und Fristen

Die Ausschreibung, das Reglement sowie Nominationsformulare, können unter <a href="www.wetzikon.ch/chapeau2026">www.wetzikon.ch/chapeau2026</a> oder über den Kulturbeauftragten, Christophe Rosset, Abteilung Kultur, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon bezogen werden (E-Mail: <a href="kultur@wetzikon.ch">kultur@wetzikon.ch</a>). Ihm obliegt auch die Organisation und Koordination des Kulturpreises <a href="chapeau!wetzikon">chapeau!wetzikon</a>. Die Nomination kann digital oder per physischer Post eingereicht werden.

Ausschreibungszeitraum: 21.07.2025 bis 01.11.2025

Jurierungsdatum: Dezember 2025 Preisverleihung: 28. Mai 2026

Die Vergabe des Anerkennungspreises *chapeaulwetzikon* erfolgt auf der Basis eines Nominationsverfahrens. Die Nomination erfolgt entweder über die Kunstschaffende Person bzw. den Verein oder die entsprechende Gruppierung selber. Es steht auch allen weiteren Privatpersonen sowie Personen aus dem Kulturleben offen, eine Nomination einzureichen.

Für eine Nomination braucht es formell folgende Inhalte: Beschrieb und Begründung des Vorschlags sowie Hinweise zu weiterreichenden Infos (Bilder, Webseite, Projekte etc.).

## Kriterien

Die Kriterien zur Vergabe des *chapeau!wetzikon* orientieren sich an den üblich geltenden Bedingungen der Wetziker Kulturförderung. Zusammengefasst geht es um die Qualität, die künstlerische Haltung, die Sorgfalt und Relevanz sowie die Ausstrahlung und Wirkung des Projekts bzw. der Person/Gruppe. Ausserdem beachtet die Jury auch, ob das Projekt bzw. die kulturelle Arbeit, auf Zielsetzungen des Wetziker Kulturleitbilds ausgerichtet ist.

## Jurierung

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- einer externen, unabhängigen Fachjury (zwei Mitglieder)
- dem Stadtpräsidenten und Kulturvorstand Pascal Bassu
- dem Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur Corsin Camenisch
- dem Kulturbeauftragten Christophe Rosset

Die externen Jury-Mitglieder werden bis Ende August 2025 bestimmt und kommuniziert.

## 12. chapeau!wetzikon

Die Preissumme des *chapeau!wetzikon* beträgt 10'000 Franken. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Kulturvorstand und Kulturbeauftragter ziehen eine Fachperson für die Laudatio bei, welche das Werk der Preisträgerin bzw. des Preisträgers entsprechend würdigt. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Feier in der Aula der Kantonsschule Zürcher Oberland am 28. Mai 2026 statt. Der Kulturbeauftragte ist dafür besorgt, dass die prämierte Leistung auf eine geeignete Weise der Öffentlichkeit bekannt und zugänglich gemacht wird.

# **Finanzierung**

Der Betrag wird von der Stadt Wetzikon im Rahmen des Kulturbudgets gesprochen.